

| | | |
|--|------------------|--------------------------------------|
| Mitteilung | 4719/2017 | Fachbereich 3 Herr Schlich |
| Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm | | |
| Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat | | |

Information:

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 10. November 2016, bei der Stadtverwaltung Mayen am 15. November 2016 eingegangen, der Stadtverwaltung Mayen den Entwurf einer dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramms (Dritte Teilfortschreibung LEP IV) zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeleitet.

Bei der Fortschreibung ist vorgesehen, zusätzliche Gebiete (Kernzonen der Naturparke, Naturpark Pfälzerwald, bes. Natura 2000 Gebiete, Wasserschutzgebiete der Zone 1, Rahmenbereiche der Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes, landesweit bedeutsame Kulturlandschaften der Bewertungsstufen 1 und 2, ggfls. auch Bewertungsstufe 3, sofern im regionalen Raumordnungsplan festgelegt und in Gebieten mit zusammenhängenden alten Laubholzbestand mit einem Alter über 120 Jahren) für die Windenergienutzung zusätzlich auszuschießen.

Des Weiteren dürfen neue WEA nur noch einen Abstand von mindestens 1.000 m, ab einer Anlagenhöhe von mehr als 200 m erst ab 1.100 m Entfernung zur Wohnbebauung aufgestellt werden.

Darüber hinaus wird es auch ergänzende Regelungen zum Repowering geben.

Verbindliches Ziel wird künftig sein, mindestens drei WEA im räumlichen Verbund aufzustellen. Beim Repowering bestehender Anlagen sieht die Vorgabe mindestens zwei Anlagen vor.

Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme lief am 19. Januar 2017 ab.

Die dritte Teilfortschreibung führt zu keiner Veränderung der beabsichtigten städtischen Planungen bzgl. der Windenergienutzung im Bereich des Mayener Hinterwaldes.

Aufgrund des begrenzten Zeitfensters war es der Verwaltung nicht möglich für den Sitzungslauf im vierten Quartal 2016 eine Stellungnahme zu fertigen.

Fristwährend hat die Verwaltung eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung gegenüber dem Ministerium abgeben.

Anbei erhalten Sie das Anschreiben des Innenministerium und die Entwurfsfassung der dritten Teilfortschreibung LEP IV sowie die städtische Stellungnahme zur Kenntnis (s. Anlagen).

Anlagen:

1. Anschreiben des Innenministeriums
2. Dritte Teilfortschreibung LEP IV, Entwurfsfassung für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren
3. Stellungnahme der Stadt Mayen v. 18.012017 |